

Ausschreibung

und allgemeine Ausstellungsbedingungen für die

42. Ostallgäuer Kunstausstellung 2020



Veranstalterin

Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf

Ansprechpartner: Eva Maria Schmid, Rupert Filser

☎ 08342 4008-40, 4008-46 ☎ 08342 4008-96, ✉ em.schmid@marktoberdorf.de

1. Ort und Zeit

Die Ausstellung findet unter künstlerischer Leitung von Frau Maya Heckelmann im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf, ☎ 08342 918337, in der Zeit von **Mittwoch, 28. Oktober 2020 bis Sonntag, 10. Januar 2021** statt.

Zulassung

Zugelassen werden Originalwerke der Malerei, Grafik, Plastik und Fotografie sowie Installationen. Die dazu benötigten technischen Geräte und Einrichtungen werden seitens der Stadt Marktoberdorf nicht gestellt. Für die vom Künstler gestellten Geräte und Einrichtungen übernimmt die Stadt Marktoberdorf weder Haftung noch Funktionsgewähr. Zur Einlieferung berechtigt sind alle im Regierungsbezirk Schwaben lebenden oder dort geborenen Künstler/Künstlerinnen unabhängig davon, ob sie einem Berufsverband angehören. Ebenso Mitglieder des BBK Schwaben Nord und Augsburg e.V., des BBK Allgäu/Schwaben-Süd e.V. sowie auswärtige Künstler, die im Ausstellungszeitraum als Stipendiaten oder zu Studienaufenthalten im Regierungsbezirk Schwaben leben. Eingeliefert werden können maximal zwei Kunstwerke, welche nicht älter als 3 Jahre sein dürfen und nicht in den letzten 6 Monaten vor Ausstellungsbeginn im Allgäu in Ausstellungen gezeigt wurden. Werke über 150 cm Höhe und Breite können nur in Absprache mit der Ausstellungsleitung ☎ 08342 918337 angenommen werden.

2. Anmeldungen:

Anmeldeschluss ist Dienstag, 15. September 2020.

Aus organisatorischen Gründen können später eingelieferte Kunstwerke nicht mehr angenommen werden!

Anlieferungen durch Bahn, Post oder Spedition sind aus organisatorischen Gründen nicht zulässig. Bei Kunstwerken, die nicht vom Künstler/von der Künstlerin selbst zur Ausstellung eingereicht werden, ist mit der Anmeldung dessen/deren schriftliches Einverständnis zur Ausstellung der Kunstwerke vorzulegen. Die eingereichten Kunstwerke sollten nach Möglichkeit verkäuflich sein.

3. Anlieferung und Abholung:

a) Den An- und Abtransport übernehmen die Künstler auf eigene Rechnung und Gefahr. Die Veranstalterin schließt keine Transportversicherung ab.

b) **Jedes** eingelieferte Werk ist mit einem **Anhängezettel** zu versehen, dessen Angaben mit denen des Anmeldeformblattes übereinstimmen müssen.

Bitte angeben: Name, Anschrift und Telefonnummer bzw. E-Mail des Künstlers/der Künstlerin, sowie Titel des Kunstwerkes, Maße und Brutto-Verkaufspreis (einschl. MwSt) – ggf. den Zusatz „unverkäuflich“. Bei zwei eingereichten Kunstwerken mit gleichlautendem Titel, bitte mit **I** und **II** kennzeichnen. Alle Arbeiten müssen trocken und präsentationsfertig (mit Hängevorrichtung) in einwandfreiem Zustand angeliefert werden.

c) Eine kurze, auf den künstlerischen Werdegang bezogene Biografie ist beizulegen.

d) Für jede eingereichte Arbeit hält der Künstler/die Künstlerin eine reprofähige Bilddatei in digitaler Form bereit, welche im Falle der Annahme des Kunstwerkes für den Katalogdruck kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zusendung der Bilddatei im jpg-Format **(300 dpi) bis spätestens 25. September 2020** unter der Bezeichnung des eingereichten Titels, per E-Mail an: em.schmid@marktoberdorf.de.



42. Ostallgäuer Kunstausstellung 2020

e) Einlieferung der Werke

Montag, 14. September und Dienstag, 15. September 2020 jeweils von **9 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf. Eine Anlieferung **vor dem 14. September 2020 ist nicht möglich**. Verspätet eingelieferte oder eintreffende Werke können nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie die für dieses Jahr erweiterten Einlieferungszeiten.

Eine Einlieferung per Post oder Spedition ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich.

Es gelten die aktuellen Auflagen des Hygieneschutzkonzepts der Bayerischen Staatsregierung. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei folgenden notwendigen Vorgaben:

- *Kein Zutritt für Personen mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen oder Kontaktpersonen zu Covid-19-Fällen.*
- *Es besteht Maskenpflicht.*
- *Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.*
- *Einlass jeweils nur für 1 Person*
- *Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Maßnahmen zu Wartezeiten kommen kann.*

f) Abholung der Werke

Die Künstler/-innen werden rechtzeitig schriftlich darüber informiert, ob ihre Werke in die Ausstellung aufgenommen wurden oder nicht.

Werke, die **nicht** in die Ausstellung gekommen sind, können am **Dienstag, 6. Oktober und Mittwoch, 7. Oktober 2020** jeweils von **11 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf abgeholt werden. Wurden zwei Arbeiten eingeliefert und davon eine von der Jury angenommen, kann die zweite bis spätestens Mittwoch, 12. Januar 2021 im Künstlerhaus Marktoberdorf verbleiben.

Abholungstermine für angenommene Arbeiten sind:

Montag, 11. Januar und Dienstag, 12. Januar 2021 jeweils von **11 - 18 Uhr** im Künstlerhaus Marktoberdorf.

Bitte merken Sie sich verbindlich diese beiden Abholungstermine vor, da eine Lagerung der Kunstwerke nicht möglich ist. Nicht abgeholte Werke gehen in das Eigentum der Ausstellerin über und es werden pauschal Verwaltungskosten in Höhe von 20 Euro erhoben.

Sollten Sie Ihr eingereichtes Werk nicht selbst abholen, benötigt der Abholende eine schriftliche Bestätigung zur Berechtigung der Abholung.

4. Jury:

Die Aufforderung zur Beschickung der Ausstellung bedeutet keine juryfreie Einladung. Jeder Einsender/jede Einsenderin unterwirft sich der Jury und den allgemeinen Ausstellungsbedingungen. Alle angenommenen Arbeiten verbleiben während der Ausstellungsdauer zur Verfügung der Ausstellungsleitung.

a) Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Karin Haslinger, Vorsitzende des BBK Schwaben Süd e.V.
- Rasmus Kleine, Kallmann-Museum Ismaning
- Johannes Muggenthaler, Kunsthalle München
- Dr. Nina Schleif, Grafische Sammlung München
- Josef Zankl, BBK Schwaben Nord und Augsburg e.V.

Bei Stimmengleichheit innerhalb der Jury gilt das Werk als abgelehnt.

b) Gegen die Entscheidung der Jury steht dem/der Künstler/in kein Einspruchsrecht zu.

42. Ostallgäuer Kunstausstellung 2020

5. **Preise:**

a) Die Stadt Marktoberdorf verleiht den „Johann-Georg-Fischer-Kunstpreis 2020“, dotiert mit 3.000 Euro. Bei der Auswahl des Kunstpreises gehört der Erste Bürgermeister oder ein(e) von ihm benannte(r) Vertreter(in) der Jury an. Bei Nichtvergabe des Preises kann der Betrag zum Ankauf von Kunstwerken aus der Ausstellung verwendet werden.

b) Des Weiteren werden der „Sonderpreis der Franz Schmid Stiftung 2020“ (2.500 Euro) und der „Familie Paul Breitkopf-Preis 2020“ (2.000 Euro) verliehen. Die Preisstifter haben das Recht, an der jeweiligen Werkauswahl durch die Jury teilzunehmen.

Mit der Zuerkennung der Preise erwerben die Preisgeber ein Vorkaufsrecht an dem jeweils prämierten Werk.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer kleinen Feier (mit geladenen Gästen) am Dienstag, den 27. Oktober 2020 um 18 Uhr im Künstlerhaus Marktoberdorf.

6. **Hängekommission**

Die Hängekommission unterliegt der Leitung von Maya Heckelmann M.A., Künstlerhaus Marktoberdorf. Die Hängekommission kann Werke, die von der Jury angenommen sind, aus hängetechnischen Gründen zurückstellen.

7. **Haftung**

Die in die Ausstellung aufgenommenen Kunstwerke sind für die Dauer der Kunstausstellung von der Veranstalterin versichert.

8. **Verkauf**

Die Ausstellerin informiert den Künstler/die Künstlerin umgehend über Kaufinteressenten.

a) Die Rechnungsstellung und Auslieferung der verkauften Kunstwerke obliegt ausschließlich dem Künstler/der Künstlerin auf eigene Rechnung und Gefahr. Eine Auslieferung oder Abrechnung durch die Ausstellerin ist nicht möglich!

b) Soll ein Werk ausnahmsweise unverkäuflich sein, oder der Transport durch den Künstler/die Künstlerin nicht gewährleistet sein, muss dieses ausdrücklich auf dem Anmeldeblatt und dem Anhängezettel vermerkt sein.

c) Für jedes Werk ist auf dem Anmeldeformblatt und auf dem Anhängezettel der Verkaufspreis ggfs. mit Rahmen etc. bzw. der Wert anzugeben. In den Verkaufspreisen muss die Mehrwertsteuer enthalten sein, falls der Künstler/die Künstlerin der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt. Nach der Annahme eines Werkes ist eine Verkaufspreisänderung nicht mehr möglich.

d) Verkaufte Arbeiten sind grundsätzlich bis zum Schluss der Ausstellung in dieser zu belassen.

9. **Vervielfältigung**

a) Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, Aufnahmen von zur Ausstellung angenommenen Werken für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie für den Ausstellungskatalog unentgeltlich zu reproduzieren.

b) Jede Art des Kopierens und Reproduzierens ausgedellter Werke in der Ausstellung ist grundsätzlich untersagt.

10. **Erfüllungsort**

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf die Kunstausstellung und den Verkauf von ausgedellten Kunstwerken ist Marktoberdorf.

42. Ostallgäuer Kunstausstellung 2020

11. Schlussbestimmungen

Durch Abgabe seiner/ihrer Anmeldung bei der Ausstellung erklärt sich der/die Anmeldende mit allen vorstehenden Bedingungen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten vorbehaltlos einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Ostallgäuer Kunstausstellung gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Marktobersdorf, 08.07.2020



Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister



Stadt Marktoberdorf - Postfach 1353 - 87611 Marktoberdorf

Staatlich anerkannter Erholungsort, 731 m ü. M.
Kreisstadt des Landkreises Ostallgäu

Kultur- und Schulverwaltung

Richard-Wengenmeier-Platz 1
87616 Marktoberdorf

Sachbearbeiterin: Frau Schmid
Zimmernummer: 204

Telefon: 08342 4008-40
Telefax: 08342 4008-96
E-Mail: em.schmid@marktoberdorf.de
Internet: www.marktoberdorf.de

AZ.: 3112

Marktoberdorf, 08. Juli 2020

42. Ostallgäuer Kunstausstellung 2020 in Marktoberdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 42. Ostallgäuer Kunstausstellung, veranstaltet von der Stadt Marktoberdorf, findet von

Mittwoch, 28. Oktober 2020 bis Sonntag, 10. Januar 2021

im Künstlerhaus Marktoberdorf, Kemptener Straße 5, 87616 Marktoberdorf statt.

Mit dieser Ausstellung möchte die Stadt vor allem im Regierungsbezirk Schwaben lebenden und dort geborenen Künstlerinnen und Künstlern Gelegenheit geben, ihre Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Auch in diesem Jahr werden folgende attraktive Preise ausgelobt:

der „Johann-Georg-Fischer-Kunstpreis“ der Stadt Marktoberdorf (3.000 Euro),
der „Sonderpreis der Franz Schmid-Stiftung“ (2.500 Euro),
sowie der „Familie Paul Breilkopf-Preis“ (2.000 Euro).

Die Vergabe erfolgt durch eine Jury.

Wir laden Sie zur Teilnahme an dieser Kunstausstellung ein und bitten Sie, die beiliegende Ausschreibung mit den allgemeinen Ausstellungsbedingungen genau durchzulesen und zu beachten, besonders die Vorgaben zur Einhaltung der Hygienevorschriften.

Die Ausschreibungsunterlagen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.marktoberdorf.de „Neuigkeiten“ zum Download bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister

Bankverbindungen:

Sparkasse Allgäu
VR-Bank Augsburg-Ostallgäu eG
HypoVereinsbank Marktoberdorf
Postbank München

IBAN DE88 7335 0000 0240 0072 52
IBAN DE95 7209 0000 0008 9114 01
IBAN DE54 7342 0071 0006 8003 00
IBAN DE18 7001 0080 0023 9028 02

BIC BYLADEM1ALG
BIC GENODEF1AUB
BIC HYVEDEMM427
BIC PBNKDEFF

Gläubiger-ID

DE69MOD00000509335

Öffnungszeiten:

Bürgerservice- und Touristikbüro, Information, Einwohnermelde- und Passamt:

Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo 14:00 - 16:00 Uhr Do 14:00 - 18:00 Uhr
Rathaus allgemein:
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 16:00 Uhr

42. Ostallgäuer Kunstausstellung 2020

Anmeldeblatt Werk I

(Bitte **jeweils 1 Exemplar am Kunstwerk anbringen**, die **2. Ausfertigung beilegen**.
Kunstwerke ohne angebrachtem Anmeldeblatt können nicht angenommen werden).



Name/Vorname des Künstlers/der Künstlerin

Anschrift.....

Geburtsort..... Alter

Erreichbar unter Telefon E-Mail-Adresse

Titel Werk I.....

Technik

Maße h x b Datierung Preis (mit Rahmen).....

Mit den allgemeinen Ausstellungsbedingungen laut Ausschreibung bin ich einverstanden.


.....
(Unterschrift)

Abholung

Mein eingeliefertes Werk Nr. habe ich ordnungsgemäß zurückerhalten.

Marktoberdorf,

.....
(Unterschrift)

Bitte beachten Sie dringend die Abholtermine, da **eine Lagerung** der Kunstwerke **nicht möglich ist**.
Nicht abgeholte Werke gehen in das Eigentum der Ausstellerin über und es wird eine Verwaltungskostenpauschale von 20 Euro erhoben. Sollten Sie nicht selbst abholen, benötigt der Abholende eine Bestätigung zur Berechtigung der Abholung. 

42. Ostallgäuer Kunstausstellung 2020

Anmeldeblatt Werk II

(Bitte **jeweils 1 Exemplar am Kunstwerk anbringen**, die **2. Ausfertigung beilegen**.
Kunstwerke ohne angebrachtem Anmeldeblatt können nicht angenommen werden).



Name/Vorname des Künstlers/der Künstlerin

Anschrift.....

Geburtsort..... Alter

Erreichbar unter Telefon E-Mail-Adresse

Titel Werk II.....

Technik

Maße h x b Datierung Preis (mit Rahmen).....

Mit den allgemeinen Ausstellungsbedingungen laut Ausschreibung bin ich einverstanden.


.....
(Unterschrift)

Abholung

Mein eingeliefertes Werk Nr. habe ich ordnungsgemäß zurückerhalten.

Marktoberdorf,

.....
(Unterschrift)

Bitte beachten Sie dringend die Abholtermine, da **eine Lagerung** der Kunstwerke **nicht möglich ist**.
Nicht abgeholte Werke gehen in das Eigentum der Ausstellerin über und es wird eine Verwaltungskostenpauschale von 20 Euro erhoben. Sollten Sie nicht selbst abholen, benötigt der Abholende eine Bestätigung zur Berechtigung der Abholung. 

42. Ostallgäuer Kunstausstellung 2020

Anmeldeblatt Werk I

(Bitte **jeweils 1 Exemplar am Kunstwerk anbringen**, die **2. Ausfertigung beilegen**.
Kunstwerke ohne angebrachtem Anmeldeblatt können nicht angenommen werden).



Name/Vorname des Künstlers/der Künstlerin

Anschrift.....

Geburtsort..... Alter

Erreichbar unter Telefon E-Mail-Adresse

Titel Werk I.....

Technik

Maße h x b Datierung Preis (mit Rahmen).....


Mit den allgemeinen Ausstellungsbedingungen laut Ausschreibung bin ich einverstanden.

.....
(Unterschrift)

Abholung

Mein eingeliefertes Werk Nr. habe ich ordnungsgemäß zurückerhalten.
Marktoberdorf,

.....
(Unterschrift)

Bitte beachten Sie dringend die Abholtermine, da **eine Lagerung** der Kunstwerke **nicht möglich ist**.
Nicht abgeholte Werke gehen in das Eigentum der Ausstellerin über und es wird eine Verwaltungskostenpauschale von 20 Euro erhoben. Sollten Sie nicht selbst abholen, benötigt der Abholende eine Bestätigung zur Berechtigung der Abholung. 

42. Ostallgäuer Kunstausstellung 2020

Anmeldeblatt Werk II

(Bitte **jeweils 1 Exemplar am Kunstwerk anbringen**, die **2. Ausfertigung beilegen**.
Kunstwerke ohne angebrachtem Anmeldeblatt können nicht angenommen werden).



Name/Vorname des Künstlers/der Künstlerin

Anschrift.....

Geburtsort..... Alter

Erreichbar unter Telefon E-Mail-Adresse

Titel Werk II.....

Technik

Maße h x b Datierung Preis (mit Rahmen).....

Mit den allgemeinen Ausstellungsbedingungen laut Ausschreibung bin ich einverstanden.

.....
(Unterschrift)

Abholung

Mein eingeliefertes Werk Nr. habe ich ordnungsgemäß zurückerhalten.
Marktoberdorf,

.....
(Unterschrift)

Bitte beachten Sie dringend die Abholtermine, da **eine Lagerung** der Kunstwerke **nicht möglich ist**.
Nicht abgeholte Werke gehen in das Eigentum der Ausstellerin über und es wird eine Verwaltungskostenpauschale von 20 Euro erhoben. Sollten Sie nicht selbst abholen, benötigt der Abholende eine Bestätigung zur Berechtigung der Abholung. 